

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 13.01.2021, Nr. 02/2021

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 002 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 003 | Zustellungen von Verfügungen der Hansestadt Herford durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 2 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|----------|
| 004 | Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 218/A der Stadt Löhne „Zum Flachsland“ | Seite 3 |
| 005 | Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Löhne „Gewerbegebiet südöstlich der Koblenzer Straße“ sowie 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren | Seite 5 |
| 006 | Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 222 der Stadt Löhne „Kita Hochstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB | Seite 11 |
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

002

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Zugang zu den Planunterlagen aus Gesundheitsgründen für kurze Zeiträume auf eine oder wenige Personen beschränkt werden. Zur besseren Organisation ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme sinnvoll. Bitte melden Sie sich bei Frau Nattkemper unter 05732/100378 oder per Mail unter a.nattkemper@loehne.de oder bei Frau Kodytek unter 05732/10066 oder per Mail unter l.kodytek@loehne.de an.

Aufgrund des bestehenden Infektionsrisikos ist der Zutritt zum Rathaus nur mit einer textilen Mund-Nase-Abdeckung gestattet.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Bauleitplan-Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter www.loehne.de veröffentlicht sind und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 06.01.2021
veröffentlicht am: 13.01.2021

gez. Niemeyer
(allg. Vertreter)

006

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 222 der Stadt Löhne „Kita Hochstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

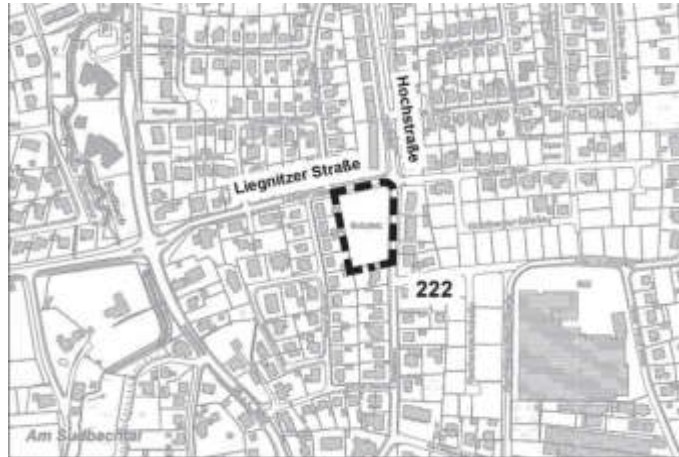
Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB vorgetragenen Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 222 der Stadt Löhne „Kita Hochstraße“ werden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

b) Der Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 der Stadt Löhne „Kita Hochstraße“ des Planungs- und Umweltausschusses vom 10.06.2020 wird bestätigt, der ergänzten Begründung wird zugestimmt. Der beschlossene Bauleitplanentwurf ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden sind gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Kita auf dem Eckgrundstück Hochstraße/Liegnitzer Straße im Stadtteil Gohfeld.

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 222 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 02.12.2020 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 222 der Stadt Löhne „Kita Hochstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 222 der Stadt Löhne „Kita Hochstraße“ erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB. Des Weiteren wird im beschleunigten Verfahren von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Der vorgenannte Plan sowie die Planbegründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

21. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021

im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, im Foyer während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz Stellungnahmen zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbringen. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an die Adresse a.nattkemper@loehne.de) vorgebracht werden. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Zugang zu den Planunterlagen aus Gesundheitsgründen für kurze Zeiträume auf eine oder wenige Personen beschränkt werden. Zur besseren Organisation ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme sinnvoll. Bitte melden Sie sich bei Frau Nattkemper unter 05732/100378 oder per Mail unter a.nattkemper@loehne.de oder bei Frau Kodytek unter 05732/10066 oder per Mail unter l.kodytek@loehne.de an.

Aufgrund des bestehenden Infektionsrisikos ist der Zutritt zum Rathaus nur mit einer textilen Mund-Nase-Abdeckung gestattet.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der vorgenannte Bauleitplan-Entwurf mit Begründung auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter www.loehne.de veröffentlicht ist und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 06.01.2021
veröffentlicht am: 13.01.2021

gez. Niemeyer
(allg. Vertreter)